

Scopingtermin

Am 14.11.2018 hat ein Scoping-Termin zum Windpark Westerwald im Dorfgemeinschaftshaus in Fussingen (Ellarer Weg, 65620 Waldbrunn) stattgefunden. Wie bereits mitgeteilt wurde nach intensiver Beratung mit den Behörden und Gutachtern eine UVP-pflicht festgestellt. Die im Ergebnis zu einem Antrag auf freiwillige UVP durch ENERTRAG als Antragsteller geführt hat (Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 UVPG), welche im November letzten Jahres eingereicht wurde.

Der Scoping-Termin diente dazu, den Antragssteller über den Umfang der vorzulegenden Unterlagen für die UVP zu informieren. Dabei wurden Forderungen jeder einzelnen Fachbehörde aufgenommen bzw. auf deren schriftliche Stellungnahme verwiesen. Die Besprechung erstreckt sich dabei auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung relevante Fragen. Die Besprechung zwischen Behörde und Antragsteller soll das Verfahren beschleunigen. Es erfolgt noch keine inhaltliche Prüfung der Umweltverträglichkeit. Eingeladen waren auch die Umweltverbände und örtlichen Initiativen, um sämtliche Einwände rechtzeitig und in Ihrer Ausprägung entsprechend im weiteren Verfahren bzw. den noch zu ergänzenden Gutachten berücksichtigen zu können.

Aktuell wird das Protokoll zwischen den Beteiligten abgestimmt und ergänzt. Bereits jetzt lässt sich festhalten, dass einige vorgebrachten Punkte einer Überprüfung bzw. erneuten inhaltlichen und gutachterlichen Auseinandersetzung bedürfen. Im Ergebnis kann dies zu möglichen punktuellen Planungsanpassungen insbesondere im Bereich der geringfügigen Standortverschiebung bzw. Anpassung der Spezifikationen von einzelnen Baubereichen münden. Abschließend wird dies nach weiteren Fachgutachten bestimmt werden können.

Beauftragung Gutachten zur Prüfung der Quellwasserbereiche

Ein Ergebnis der Scopingtermins waren Hinweise zu möglichen Quellbereichen im Vorhabengebiet, welche zu Teil bereits fachlich entkräftet werden konnten. Andere bedürfen einer weitergehende Betrachtung, welche nun durch ein renommiertes und auf Hydrogeologische Fachgutachten spezialisiertes Fachbüro vorgenommen werden.

Weitere Stellungnahmen

Im Verlauf der letzten Wochen wurden uns weitere Stellungnahmen zur Frage der Vollständigkeit der Unterlagen zur Verfügung gestellt. U.A. erreichten uns Stellungnahmen vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (Hessischer Erdbebendienst), der Denkmalschutzbehörde des Westerwald Kreises und des Deutschen Wetterdienstes. Diesen werden derzeit ausgewertet. Nach erster Einschätzung sind keine gravierenden und unüberwindbaren Forderungen gestellt worden.

Abstimmung Untersuchungsaufwand zum Artenschutz mit Fachbehörde

Im letzten Jahr konnte in einem ausführlichen Abstimmungstermin mit den Fachgutachtern und der zuständigen Fachbehörde (ONB) im Regierungspräsidium Gießen Klärung und Einigung zum Untersuchungsaufwand und - Bedarf zum Thema Artenschutz erzielt werden. Besonderes Augenmerk lag dabei bei der Raumnutzungsanalyse zum Schwarzstorch, welche noch bis Ende des

Frühjahres weiterer Untersuchungen bedarf.

Kabeltrassenplanung

Auch im Bereich des Netzanschlusses des möglichen Windparks konnten weitere Schritte erfolgreich genommen werden. Nun ist eine erneute und aktualisierte Trassenplanung inklusiver der notwendigen Bauweise fertiggestellt, welche den Abtransport des erzeugten Stroms sichern wird.